



Oberallgäu

Landkreis



www.oberallgaeu.org

Integrationsmanagement im Landkreis Oberallgäu

Miriam Duran
Landratsamt Oberallgäu
Beauftragte für Migration & Integration



Redaktion

Miriam Duran
Beauftragte für Migration & Integration
Landkreis Oberallgäu
www.oberallgaeu.org

Wissenschaftliche Begleitung

Petra Stolz
Studentin der Sozialwirtschaft
Hochschule Kempten

unter Mitarbeit von

Arbeitsgruppe Migration & Integration
Landkreis Oberallgäu

gefördert von

Regierung von Schwaben



Stand: September 2014

Inhalt

Vorwort	4
Einführung	5
Entwicklungsprozess des kommunalen Integrationsplanes	6
Die Arbeitsgruppe Migration & Integration des Landkreises Oberallgäu	7
Integrationsverständnis	8
Vision	9
Integrationsleitlinien und -ziele	10
Handlungsfelder mit Leitlinien und Vision	12
• Bildungsgerechtigkeit	
• Arbeitsmarktintegration	
• Kultur– und interreligiöser Dialog - Öffentlichkeitsarbeit	
• Partizipation - Stärkung der Zivilgesellschaft - Abbau von Diskriminierung	
• weitere in Planung	
Handlungsempfehlungen	15
• Bildungsgerechtigkeit	
• Arbeitsmarktintegration	
• Kultur– und interreligiöser Dialog - Öffentlichkeitsarbeit	
• Partizipation - Stärkung der Zivilgesellschaft - Abbau von Diskriminierung	
• Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
Umsetzung des Integrationsplanes	22
Monitoring	
Ausblick	
Definitionen	23

**Integration -
Zukunft
miteinander
gestalten**



Vorwort von *Gebhard Kaiser*,
Landrat, Landkreis Oberallgäu

Liebe Oberallgäuerinnen und Oberallgäuer,

in unserem Landkreis leben Menschen aus über 100 Nationen friedlich miteinander. Die Verschiedenheit der Menschen im Oberallgäu soll als Chance begriffen werden, ganz besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Viele sind hier hergekommen, weil sie in ihrer alten Heimat keine Zukunftsperspektive gesehen haben. Das Oberallgäu ist ihnen zur neuen Heimat geworden. Die Erfahrungen und Fähigkeiten, die sie aus ihren Kulturkreisen mit zu uns gebracht haben, bereichern auch das Leben im Oberallgäu. Das Erlernen einer neuen Sprache und das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung ist für die meisten Migrantinnen und Migranten eine große Herausforderung und verdient unsere größte Anerkennung.

Aber auch für die aufnehmende Gesellschaft bedeutet das, sich auf diese Menschen einzustellen, sie wahrzunehmen und ihnen die Integration zu erleichtern. Denn „Integration ist keine Einbahnstraße“, sie muss gewollt sein, von allen. Dies fällt manchmal nicht immer leicht. Eine Kultur des Respekts und gleichberechtigten Miteinanders muss langsam wachsen und, um Wirkung zeigen zu können, durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.

Bereits 2001 habe ich deshalb die Stelle der Beauftragten für Migration & Integration im Landratsamt geschaffen. Was zunächst als Integrationsberatungsstelle gedacht war, hat sich in den letzten zehn Jahren immer mehr zur landkreisweiten Koordinations- und Initiationsstelle gewandelt. Neben den zahlreichen Hilfs- und Beratungsangeboten für die Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind immer größere Anstrengungen notwendig, um Integrationsdefizite abzubauen und Integrationsbemühungen zu unterstützen.

Um Integration gemeinsam zu gestalten, wurde im Oktober 2010 die Gründung einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe Migration & Integration beschlossen. Vertreter aus Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, der Hochschule Kempten sowie Menschen mit Migrationshintergrund haben sich zusammengeschlossen und den ersten Oberallgäuer Integrationsplan gemeinsam erarbeitet. Der nun vorliegende erste Oberallgäuer Integrationsplan zeugt von großer Fachkompetenz der Mitwirkenden, aber auch von der Notwendigkeit, gemeinsam mit allen Beteiligten um neue Lösungen zu ringen.

Ich bedanke mich bei Allen, die sich mit großem Engagement an der Erarbeitung des Integrationsplanes beteiligt haben und würde mich sehr darüber freuen, wenn auch zukünftig viele Menschen - mit und ohne Migrationshintergrund - an diesem Prozess mitwirken.

Durch ein gutes **Miteinander** können wir die **Zukunft** gemeinsam **gestalten**.

Herzlichst, Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gebhard Kaiser', written over a white background.

Gebhard Kaiser

Landrat



Ein kommunaler Integrationsplan für den Landkreis Oberallgäu

Miriam Duran

Beauftragte für Migration & Integration, Aussiedlerbeauftragte
Landkreis Oberallgäu

Es leben rund 8000 Migrantinnen und Migranten im Oberallgäu, die es gilt, in das soziale und kulturelle Leben des Landkreises mit einzubeziehen, um das Potential, dass die Vielfalt mit sich bringt, optimal zu nutzen. Um die Integration auf kommunaler Ebene für den Landkreis Oberallgäu voranzutreiben, wurde ein lokaler Integrationsplan erarbeitet.

Vertreter von Verwaltungen von Kommunen und Landkreis, Hochschule Kempten, Migrantenorganisationen, Bildungsträgern, Parteien und Vereinen haben seit der Gründung der ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe Migration & Integration an der Erstellung des ersten kommunalen Integrationsplans mitgewirkt.

Die verschiedenen Themen spiegeln die Bandbreite der Integration wieder und machen deutlich, dass sie eine vielschichtige Aufgabe ist, die sich durch alle Lebenslagen hindurch zieht. Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Handlungsfeldern Bildungsgerechtigkeit, Arbeitsmarktintegration, Kultur und interreligiöser Dialog, Öffentlichkeitsarbeit sowie Partizipation, Stärkung der Zivilgesellschaft und Abbau von Diskriminierung. Es wurden bereits konkrete Problemfelder analysiert und Empfehlungen zur Arbeit an diesen diskutiert und zusammengetragen.

Auf der Basis bestehender Aktivitäten und Initiativen im Landkreis Oberallgäu wurden hier verschiedene Ziele sowie deren Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge erarbeitet, gewichtet und dokumentiert. Die Gruppenergebnisse waren Grundlage des jetzt vorliegenden Integrationsplanes.

Ziel des Integrationsplanes ist es, dem weiteren Integrationsprozess einen strategischen Rahmen zu geben, indem bewährte und neue Maßnahmen Berücksichtigung finden, um danach die Integrationspolitik im Oberallgäu auszurichten.

Die Erstellung des Integrationsplanes stellt einen ersten Schritt in einem mehrjährigen Integrationsprozess dar. Nach der Fertigstellung des Planes soll noch in diesem Jahr die Umsetzungsphase beginnen.

Um möglichst auf alle Problemlagen im Landkreis eingehen zu können, werden weitere Netzwerktreffen notwendig sein. Der Oberallgäuer Integrationsplan wird kontinuierlich ergänzt und weitergeschrieben. Ein wesentlicher Bestandteil des Integrationsplanes ist das jährliche Monitoring. Die Auswertung der Integrationszahlen 2010 wurden im Herbst 2011 veröffentlicht.

Miriam Duran
Beauftragte für Migration- & Integration
Aussiedlerbeauftragte

Entwicklungsprozess des kommunalen Integrationsplanes



Das 1. Oberallgäuer Integrationsmonitoring hat deutlich gemacht, dass das Oberallgäu im Vergleich zu anderen Kommunen im Bereich der Integration bereits gut aufgestellt ist. Die vielen positiven Integrationsverläufe überwiegen. Jedoch gibt es auch Felder, in denen sich Integrationsdefizite häufen, diese gilt es mit entsprechenden Maßnahmen abzubauen. Um diesen Prozess voranzubringen, wurde die Verwaltung im Oktober 2009 beauftragt, als Grundlage für ein kommunales Integrationskonzept ein Integrationsmonitoring zu erstellen. Im Oktober 2010 erging der Auftrag an die Verwaltung, eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe Migration & Integration zu gründen sowie einen Integrationsfonds einzurichten.

Umgesetzt wurde der Integrationsplan durch die neu gegründete Arbeitsgruppe Migration & Integration mit rund 50 Persönlichkeiten aus dem thematischen Umfeld.

In zwei großen Expertenrunden wurde ab Februar 2011 zunächst ein eigenes Integrationsverständnis für den Landkreis Oberallgäu erarbeitet, eine selbstverpflichtende Vision entwickelt und übergeordnete Leitlinien und Ziele ausgewählt. Aus sieben Handlungsfeldern wurden zunächst vier ausgewählt, die vorrangig in den Integrationsplan einfließen sollen.

Zu den Handlungsfeldern 1: Bildungsgerechtigkeit, 2: Arbeitsmarktintegration, 3: Kultur und interreligiöser Dialog, Öffentlichkeitsarbeit sowie 4: Partizipation, Stärkung der Zivilgesellschaft und Abbau von Diskriminierung wurden Expertenteams gebildet. Diese erarbeiteten jeweils für ihr Handlungsfeld konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Projekte.

Arbeitsgruppe Migration & Integration des Landkreises Oberallgäu

Mitwirkende Organisationen und Gruppen:



Integrationsbeirat Oberallgäu Süd e.V.
Türkisch-islamischer Kulturverein Oberallgäu e.V.
Europaunion

Jugendmigrationsdienst
Caritasverband f.d. Diözese Augsburg e.V.
Diakonisches Werk
Rotes Kreuz
djo - Deutsche Jugend in Europa, Bayern e.V.
Hochschule Kempten
Bundesagentur f. A KE BCA
Arbeitsagentur Sonthofen
Jobcenter OA BCA

Bildung und Beruf GmbH
Kolping
Bildungszentrum Friedrich
Bfz Immenstadt
gfi
BBZ Berufs-Bildungszentrum Kempten
Berufsschule Immenstadt
Schulamts

Freiwilligenagentur Oberallgäu
Notausgang e.V.
Rockzipfel Sonthofen
Die Arche
SPZ Immenstadt

CSU
FPD & ÖDP
Grüne Oberallgäu
SPD
Freie Wähler
Junge Liste Oberallgäu

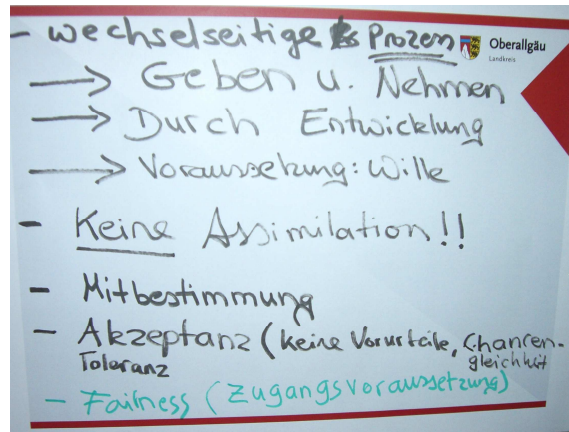
Landtagsabgeordnete
1. Bürgermeister Blaichach
1. Bürgermeister Markt Buchenberg
2. Bürgermeisterin Oberstaufen
2. Bürgermeister Immenstadt
3. Bürgermeister Immenstadt
Stadt Immenstadt Integrationsreferent
Waltenhofen Integrationsbeauftragte
Stadt Sonthofen, Sozialamtsleiter

Landratsamt:
Ausländeramt
Jugendamt Schulsozialarbeit
Jugendamt
Gleichstellungsstelle
Beauftragte für Migration & Integration

Weitere Beteiligte
mit und ohne Migrationshintergrund



Das Oberallgäuer Integrationsverständnis



„Unter Integration versteht der Landkreis Oberallgäu die Einbindung und Verknüpfung von Zuwanderinnen und Zuwanderern in die bestehenden Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Kernbereiche unseres Landkreises. Integrationspolitik zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Geschehen und auf faire Zugangschancen zu den zentralen Institutionen. Die Möglichkeit der Integration benötigt die Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses der demokratischen Grundwerte, d.h. alle Beteiligten erkennen das Grundgesetz als verbindlich an.

Integration wird von uns als ein über Generationen verlaufender, wechselseitiger Prozess verstanden, der alle hier lebenden Einwohnerinnen und Einwohner betrifft. Er kann nur gelingen, wenn sich sowohl die Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft als auch die Zuwanderinnen und Zuwanderer aufeinander zu bewegen und an dessen Gestaltung beteiligt sind – und in gleicher Weise Verantwortung für dessen Gelingen übernehmen. Integrationspolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden, in die zentrale Politikfelder und unterschiedliche, relevante Akteure eingebunden werden.

Die Integrationspolitik ist ausgerichtet auf Anerkennung und Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und fördert in der Vielfalt liegende Potenziale. Zuwanderinnen und Zuwanderer sind aufgefordert, ihre eigene Identität und ihre Fähigkeiten einzubringen und bei Entscheidungen, die das Gemeinwesen insgesamt betreffen, mitzuwirken.“

Vorlagen waren Definitionen und Begriffserklärungen zum Integrationsbegriff der KGSt, des Bundesjugendkuratoriums, der Städte München, Eberswalde und Tübingen, der Landkreise Darmstadt-Dieburg, Düren und Lörrach, sowie von Häussermann/Kapphan (in: Migrationsreport 2008)

Die Oberallgäuer Vision für Integration



„Das Oberallgäu versteht sich als ein für Menschen aus aller Welt offener und interkultureller Landkreis. Das Grundgesetz wird verbindlich anerkannt.

Kulturelle Vielfalt ist selbstverständlich, respektiert, gewünscht und im öffentlichen Zusammenleben sichtbar.

Kommende oder schon hier lebende Menschen haben das Recht, ihre Herkunft und kulturelle Identität nicht zu vergessen und somit das Leben innerhalb des Oberallgäus zu bereichern und vielfältiger zu machen.

In der kulturellen, ethnischen und religiösen Vielfalt liegen unverzichtbare Potenziale unserer Gesellschaft.

Für den sozialen Frieden ist Integration deshalb eine wichtige Konsequenz.

Das Aufeinanderzugehen und die Verständigung zwischen den vielfältigen gesellschaftlichen Gruppen und Menschen ist die Grundlage von Integration; ebenfalls von großer Bedeutung ist die Kooperation der Institutionen. Dies braucht Zeit (über Generationen), muss nachhaltig und wechselseitig sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welcher Herkunft, haben die gleichen Chancen.

Alle haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, und kulturellen Leben und an kommunalpolitischen Entscheidungen teilzuhaben und mitzuwirken.

Der Zugang zu Bildung und Ausbildung und zu Ressourcen ist allen Oberallgäuerinnen und Oberallgäuern gleichberechtigt gegeben.

Alle Dienstleistungen und Maßnahmen des Landkreises, sowohl der öffentlichen als auch der freien Träger, sind interkulturell orientiert und stärken die vorhandenen Fähigkeiten aller im Oberallgäu lebenden Menschen.

Ein besonderes Augenmerk verdienen Kinder und Jugendliche und geschlechtsspezifische Bedürfnisse.“

vergl. Hubertus Schröer Kommunale Integrationskonzepte. München. (S. 10), ebd.

Integrationsleitlinien und -ziele im Oberallgäu

Für das interkulturelle Zusammenleben sollen folgende Integrationsleitlinien und –ziele im Oberallgäu gelten:

Integration setzt die Anerkennung der verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch alle Beteiligten voraus.

Integration ist ein Prozess, der gegenseitige Annäherung, Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt schafft. Individuelle Potenziale und Ressourcen von Menschen unterschiedlicher Herkunft werden unterstützt und genutzt.

Integration baut auf Verständigung; das Erlernen der deutschen Sprache sowie Sprachkompetenzen in den Herkunftssprachen, bei gleichwertiger Akzeptanz, sind zentrale Ziele.

Integration basiert auf der uneingeschränkten Teilhabe am kommunalen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Daher ist es eine Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die Menschen mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Feldern der Gesellschaft ermöglichen. Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt gilt es zu fördern und Partizipation durch Mitwirkung und Mitgestaltung zu ermöglichen - auch in Bereichen der politischen Teilhabe und des bürgerschaftlichen Engagements. Den Menschen mit Migrationshintergrund kommt die Verantwortung zu, benötigte Angebote und Strukturen der Integration zu nutzen und so ihre Mitwirkung für eine positiv verlaufende Integration zu leisten.

Integration heißt, ein Bewusstsein für Vorurteile zu schaffen, entschieden gegen Diskriminierung und Rassismus vorzugehen und Verständnis füreinander zu wecken.

Alle rechtlichen Optionen werden genutzt, um die schutzwürdigen Interessen von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen zu wahren.

Die interkulturelle Orientierung und Öffnung aller Institutionen, Organisationen, Verbände, Vereine, Einrichtungen und Angebote wird angestrebt. Dazu gehört auch die Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen in Kommunikation und Handeln von Führungskräften ebenso wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1. Sitzung der Arbeitsgruppe Migration & Integration im Landkreis Oberallgäu am 14.02.2011, Landratsamt Oberallgäu, großer Sitzungssaal

2. Gruppenarbeit: Benennung der übergeordneten Ziele (Wohin wollen wir?):
Landkreis Dürren (Quelle: Integrationskonzept des Landkreises Dürren orientiert sich an folgenden Leitlinien:
Das Integrationskonzept soll dazu beitragen,

1. dass die jeweils unterschiedlichen Lebenserfahrungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im gemeinsamen Leben und Lernen Wertschätzung erfahren;
2. dass die Stärken von Migrantinnen und Migranten wahrgenommen und die vorhandenen Ressourcen genutzt werden können;
3. Bewusstsein für Vorurteile zu schaffen und Verständnis füreinander zu wecken;
4. die interkulturellen Handlungskompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten von Personen der Führungsebene ebenso wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Institutionen, Organisationen, Verbänden, Vereinen, Wirtschaft und Verwaltungen zu fördern und zu erweitern;
5. die Handlungen von Menschen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen kulturellen Zusammenhänge nachvollziehbar und verständlich zu machen;
6. Unterschiede zu akzeptieren und zu überbrücken und von niemandem zu erwarten, die eigene Identität zu verleugnen;
7. Konflikte demokratisch und mit friedlichen Mitteln auszutragen und zu lösen;
8. dass von Migrantinnen und Migranten selbst gewählte Strukturen akzeptiert werden;
9. die Beteiligung der Selbstorganisationen an den demokratischen Prozessen der Mehrheitsgesellschaft zu unterstützen;
10. Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu entdecken, auszutauschen, neu und weiter zu entwickeln;
11. Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen;
12. die potentiell doppelte Benachteiligung von Frauen mit Migrationshintergrund wahrzunehmen und ihr entgegen zu wirken;
13. Menschenrechtsverletzungen mit allen unserem demokratischen Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen;
14. alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die schutzwürdigen Interessen von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen zu wahren.

Z – Beauftragte für Migration & Integration, Aussiedlerbeauftragte, Miriam Duran, Tel. 08321/612-254

Vorlagen dafür waren die Ziele und Leitlinien der Integrationskonzepte der Landkreise Lörrach, Dürren, Darmstadt-Dieburg, sowie der Städte Tübingen, Eberswalde und München.

Kommunale Handlungsfelder im Oberallgäu

Der Landkreis Oberallgäu hat mit den Akteuren der kommunalen Integrationsarbeit sieben Handlungsfelder definiert, die für die Integration im Landkreis zentral sind.

Für jedes Handlungsfeld hat eine Expertengruppe eine Vision entwickelt. Sie beschreibt die ideale Vorstellung, wie sich – bezogen auf das Handlungsfeld – das Zusammenleben und die Integration im Oberallgäu darstellen soll.

Für das jeweilige Handlungsfeld haben die Expertengruppen aus lokalen Akteuren in einem partizipativen Prozess Leit- und Teilziele für die Oberallgäuer Integrationsarbeit entwickelt, die es mit der Umsetzung des Integrationsplans zu verfolgen gilt.

Vorlagen dafür waren die Ziele und Leitlinien der Integrationskonzepte der Landkreise Lörrach, Düren, Darmstadt-Dieburg sowie der Städte Tübingen, Eberswalde, Schwäbisch Gmünd und München.

Zunächst wurden vier Handlungsfelder für die Integrationsarbeit fokussiert:

1. Bildungsgerechtigkeit
2. Arbeitsmarktintegration
3. Kultur und interreligiöser Dialog -
Öffentlichkeitsarbeit
4. Partizipation /
Stärkung der Zivilgesellschaft /
Abbau von Diskriminierung

Die Handlungsfelder:

5. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
6. Gesundheitsförderung und
Gesundheitsvorsorge
7. Wohnen und
Zusammenleben im Stadtteil

sollen in Zukunft behandelt werden.



1. Bildungsgerechtigkeit

Gute Deutschkenntnisse und der davon maßgeblich abhängige Erfolg im Bildungssystem besitzen eine Schlüsselfunktion für den erfolgreichen Verlauf von Integrationsprozessen. Kinder mit Migrationshintergrund haben oft weniger Gelegenheit, bereits in den ersten Lebensjahren Deutschkenntnisse zu erwerben. Mit einem Migrationshintergrund ist nicht zwangsläufig auch ein Mangel an Deutschkenntnissen verbunden. Die Sprachförderung, insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung, hat eine zentrale Bedeutung, mit der wichtige Grundlagen für die Chancenannäherung gelegt werden. Bildungseinrichtungen sind wichtige Orte für die Entwicklung interethnischer Kontakte und Freundschaften, für die Förderung der Akzeptanz und den Abbau von Vorurteilen sowie für die Kenntnis und die Identifikation mit den Strukturen und Grundwerten der Gesellschaft. Qualifizierte Schulabschlüsse stellen die Voraussetzung für die berufliche Bildung und die Integration in den Arbeitsmarkt dar.



Workshop zur Interkulturellen Öffnung
anl. Integrationskonferenz 2013 am 1.10.2013

2. Arbeitsmarktintegration

Die erfolgreiche Eingliederung in das wirtschaftliche Leben bildet ein Kernelement der Integration.

Eine berufliche Ausbildung und eine stabile Beschäftigung stellen die Voraussetzung für eine Vielzahl weiterer Integrationsschritte dar. Sie sind jedoch häufig stark an die Verfügung über sprachliche Kompetenzen und den Erwerb von Bildungsqualifikationen gebunden.

Zum einen hat das durch Erwerbsarbeit erworbene Einkommen einen wesentlichen Einfluss auf die Lebensbedingungen des einzelnen Menschen und seine Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zum anderen ermöglicht die Beteiligung am Berufsleben persönliche Selbstentfaltung, verschafft Wertschätzung im familiären und gesellschaftlichen Umfeld und führt zur Einbindung in kollegiale Teams, wodurch wichtige Anknüpfungspunkte für Kontakte zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft entstehen.

Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind vom Strukturwandel der Wirtschaft oft besonders stark betroffen: Aufgrund fehlender oder geringer beruflicher Qualifikationen sind sie stärker in Branchen und Berufen vertreten, in denen Arbeitsplätze abgebaut werden und seltener in den wissensintensiven Dienstleistungen oder im öffentlichen Dienst.

Im Jahr 2009 waren 3,1 % der ausländischen Oberallgäuer arbeitslos gemeldet. Bei der deutschen Bevölkerung lag der Anteil der Arbeitslosen mit knapp 2,5% deutlich geringer.

3. Kultur und interreligiöser Dialog - Öffentlichkeitsarbeit

Bedeutsam für das kommunale Zusammenleben ist schließlich auch der Austausch und die Annäherung zwischen den Einwohnern unterschiedlicher kultureller Herkunft und Angehörigen verschiedener Glaubensgemeinschaften. Die Anerkennung der kulturellen Vielfalt im Oberallgäu – gerade durch die Einwohner ohne Migrationshintergrund – als Potenzial für ein reiches Zusammenleben ist wichtig, um eine gemeinsame, kommunale Kultur zu schaffen, in der sich alle Einwohner gleichermaßen wohl und zu Hause fühlen.

4. Partizipation / Stärkung der Zivilgesellschaft / Abbau von Diskriminierung

Ein gutes soziales Zusammenleben betrifft alle Bürger im Oberallgäu und ist zentral an das zivilgesellschaftliche Engagement und die gleichberechtigte politische Teilhabe der Bürger ohne und mit Migrationshintergrund gebunden. Über die Förderung der gesellschaftlichen Integration hinaus eröffnet bürgerschaftliches Engagement grundsätzlich auch dem Einzelnen vielfältige Integrationschancen. Als zentraler Ansatzpunkt für die Aufnahme sozialer Kontakte fördert es bei Bürgern mit Migrationshintergrund den Erwerb von sprachlichen und handlungsorientierten Kompetenzen sowie von Kenntnissen über die Aufnahmegesellschaft. Sie ist eine bedeutsame Quelle für die Erfahrung von Anerkennung und befördert nicht zuletzt darüber eine Identifikation mit der Gesellschaft. Wichtige Orte des sozialen Engagements von Zugewanderten stellen auch Migrantenselbstorganisationen dar, die mit ihrem Selbsthilfeansatz eine Vielzahl von Leistungen erbringen, die das kommunale Angebot der Integrationsförderung ergänzen; daher sind Migrantenselbstorganisationen als gleichberechtigte Partner im bürgerschaftlichen Engagement anzuerkennen und zu unterstützen.

Dem Handeln zivilgesellschaftlicher Akteure kommt gerade auch im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf kommunaler Ebene eine herausragende Bedeutung zu.

5. 5. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gewinnt durch den demografischen Wandel und Fachkräftemangel in Deutschland gerade auf kommunaler Ebene eine immer größere Bedeutung. Migration und Integration werden auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in immer neuen Facetten Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland beeinflussen. Die Potenziale von Zuwanderung und Zugewanderten werden heute gerade von Unternehmen und Verbänden als eine Antwort auf den demografischen Wandel stärker in den Mittelpunkt gestellt. Die Entwicklung in den Regionen hängt immer stärker auch von dieser Personengruppe ab. Ein zentrales Anliegen ist es dabei, eine Willkommenskultur für neu Zugewanderte und eine Anerkennungskultur für die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund zu etablieren. In diesem Zusammenhang ist der Prozess der interkulturellen Öffnung in öffentlichen Einrichtungen ein zentrales Instrument, um Zugangsbarrieren abzubauen und die Kundenorientierung auszubauen.

Handlungsempfehlungen

1. Bildungsgerechtigkeit

Gleiche Chancen für alle!

Die Bürger des Landkreises Oberallgäu nehmen ihren Anspruch auf Bildung und Teilhabe wahr. Damit sie ihre Potenziale entfalten können, stellen die Institutionen im Oberallgäu geeignete Bildungs- und Förderangebote – insbesondere im sprachlichen Bereich – zur Verfügung.

2. Sitzung der Arbeitsgruppe Migration & Integration im Landkreis Oberallgäu am 14.03.2011, Landratsamt Oberallgäu, großer Sitzungssaal

1. Handlungsfeld: Bildungsgerechtigkeit

Gleiche Chancen für alle! Die Bürger des Landkreises Oberallgäu nehmen ihren Anspruch auf Bildung und Teilhabe wahr. Damit sie ihre Potenziale entfalten können, stellen die Institutionen im Oberallgäu geeignete Bildungs- und Förderangebote – insbesondere im sprachlichen Bereich – zur Verfügung.

Ziele	bestehende Angebote	Zielgruppe	Maßnahmen
1. Alle Kinder nutzen auf ihrem Bildungsweg ihren individuellen Chancen. Dazu steht ihnen geeignete Förderung zur Verfügung.	- Sprachförderung des 80h " " Schule - finanzielle Unterstützung	Kindergarten - - Grundschule - Berufsschule - Hauptschule - Werkstätten	Sprachförderung von Anfang an - Sprachförderung in der Grundschule (bei Bedarf stärker) - mehr biling. Festmehrfach - Zweitsprachliche - individuelle Förderung

Z – Beauftragte für Migration & Integration, Aussiedlerbeauftragte, Miriam Duran, Tel. 08321612-254

Das Expertenteam definierte folgende Leit- und Teilziele und Maßnahmen:

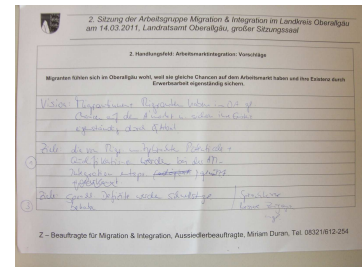
1. Alle Kinder nutzen auf ihrem Bildungsweg ihre individuellen Chancen. Dazu steht ihnen geeignete Förderung zur Verfügung.
 - 1.1 Alle Kinder beherrschen die deutsche Sprache.
 - 1.2 Die Beherrschung der Muttersprache und die Mehrsprachigkeit werden als Chance erkannt und gefördert.
 - 1.3 Kinder mit und Kinder ohne Migrationshintergrund werden auf ihrem Bildungsweg individuell begleitet und gefördert.
2. Eltern sind eng in den Bildungsprozess ihrer Kinder eingebunden und nehmen aktiv daran teil. Sie sind hinsichtlich Erziehungs- und Bildungsfragen sensibilisiert, informiert und qualifiziert.
 - 2.1 Familien, Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten arbeiten in Netzwerken zusammen. Sie haben das gemeinsame Ziel, Übergänge so zu gestalten, dass sie zu einer Bildungschance werden.
- 2.2 Bildungs- und Förderangebote sind allen am Bildungsprozess Beteiligten bekannt.
- 2.3 Eltern zeigen sich durch Beteiligung in Kita´s und Schulen verantwortlich für die Bildungsbio-graphie ihrer Kinder. Sie nehmen u.a. an Eltern- & Informationsveranstaltungen teil.
- 2.4 Eltern stehen angemessene Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung.
3. Lehrer, Erzieher, Sozialpädagogen, Beschäftigte der Gesundheitshilfe und alle am Bildungsprozess Beteiligte verfügen über interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen. Weiterbildungsangebote sichern und verbessern diese Qualifikation.
4. Die am Bildungsprozess beteiligten Institutionen haben interkulturelle Bildungsangebote in ihrer Konzeption.
5. Kulturelle Angebote sind allen am Bildungsprozess Beteiligten bekannt und werden von den Oberallgäuer Einwohnern gleichermaßen genutzt.

In Zusammenarbeit mit den Schulen können sich Kommunen im Rahmen ihrer Integrationsarbeit z.B. bei der Stärkung der schulischen Kompetenzen in Sachen Sprachförderung, interkulturelle Öffnung und Elternarbeit einbringen.

Durch außerschulische Förder- und Betreuungsangebote für bildungsferne Schichten können benachteiligte Stadtviertel aufgewertet werden. Dafür müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

2. Arbeitsmarktintegration

Migrantinnen und Migranten haben im Oberallgäu gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sichern ihre Existenz eigenständig.



Das Expertenteam definierte folgende Leit- und Teilziele und Maßnahmen:

1. Arbeitgeber, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Oberallgäu, der Landkreis, Gewerkschaften, Kammern und Innungen arbeiten für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung von Migranten in den Wirtschaftsprozess koordiniert zusammen.
- 1.1 Die von Migranten mitgebrachten Potenziale und Qualifikationen werden bei der Arbeitsmarktintegration entsprechend genutzt. Zur Eingliederung in das Erwerbsleben wird eine interkulturell ausgerichtete Beratung angeboten und von den Adressaten wahrgenommen.
- 1.2 Die Angebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind bedarfsgerecht für die verschiedenen Zielgruppen (Schulabgänger ohne qualifizierten Abschluss, (Langzeit-) Arbeitslose, ältere Arbeitnehmer) ausgerichtet. Sie bewirken die Anpassung der Zielgruppen an die Erfordernisse des sich wandelnden Arbeitsmarktes. Sprachliche Defizite werden schnellstmöglichst behoben.
- 1.3 Migranten bringen die persönlichen und schulischen Qualifikationen mit, um in den deutschen Arbeitsmarkt integriert zu werden. Sie beteiligen sich aktiv und zahlreich an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- 1.4 Die Chancengleichheit am Arbeitsplatz für erwerbstätige Migranten spiegelt sich auch in der Bezahlung wider.
2. Zur Eingliederung in das Erwerbsleben werden Migranten bei einem Bestreben nach Selbstständigkeit gezielt unterstützt.
- 2.1 Durch ein umfassendes und adäquates Beratungsangebot liegen positive Rahmenbedingungen für Existenzgründer vor. Dieses Angebot wird nachgefragt und angenommen.
- 2.2 Die relevanten Anbieter von Beratungsleistungen arbeiten mit Migrantenselbsthilfeorganisationen und erfolgreichen Migrantenunternehmern zusammen.
- 2.3 Migranten ist das vielfältige Branchenspektrum, in dem eine Existenzgründung möglich ist, bekannt und zugänglich.
- 2.4 Der Zugang zu (Start-) Kapital steht Migranten gleichberechtigt offen.
- 2.5 Zuwandererbetriebe sind verstärkt als Ausbildungsbetriebe tätig.
3. Migranten haben beim Übergang von Schule in Beruf und Studium gleiche Chancen.
- 3.1 Bei der Einstellung von Auszubildenden werden Bewerber mit Migrationshintergrund gleichwertig akzeptiert. Spezielle und interkulturelle Kompetenzen bei den Bewerbern werden ggf. berücksichtigt.
- 3.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern sind sich der Notwendigkeit einer erfolgreichen (Berufs-)Ausbildung bewusst. Bei Bedarf werden die Jugendlichen in ihrer Ausbildung gefördert.
- 3.3 Es werden (individuelle) Realisierungsstrategien zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit im Hinblick auf eine erfolgreiche Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses entwickelt.
- 3.4 Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern sind über das deutsche Ausbildungssystem, das Bewerbungsverfahren, die Ausbildungslandschaft sowie die jeweiligen Voraussetzungen hinreichend informiert und mit ausreichender Berufsentscheidungskompetenz ausgestattet.
- 3.5 Die Ausbildung von Schulabgängern mit Migrationshintergrund schließt bei entsprechender Eignung ein breites Spektrum an Berufsbildern ein und findet verstärkt im gewerblich-technischen, dem kaufmännisch-verwaltenden und dem sozialen Bereich sowie in der öffentlichen Verwaltung statt.

Um die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse zu erleichtern, wird eine zentrale Anlaufstelle benannt. Notwendig ist Klarheit über gesetzliche Regelungen.

Im Rahmen der Sprachförderung, insbesondere wegen der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber, ist eine bessere Vernetzung der Akteure umzusetzen.

Die beruflichen Förderangebote decken bereits heute ein breites Spektrum der besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund ab. Diese Angebote müssen und werden aufgrund der demografischen Entwicklung noch ausgebaut werden.

3. Kultur und interreligiöser Dialog – Öffentlichkeitsarbeit

Generationsübergreifendes interkulturelles Zusammenleben im lebens- und liebenswerten Oberallgäu

Das Expertenteam definierte folgende Leit- und Teilziele und Maßnahmen:

1. Interkultureller und interreligiöser Dialog hat einen festen Platz in unserem Landkreis und wird von der Verwaltung unterstützt.
Der Dialog und die Begegnung findet wechselseitig bei den Religionsgemeinschaften und den verschiedenen kulturellen Gruppen im Oberallgäu statt.
 - 1.1 Die interreligiöse Zusammenarbeit wird von den Religionsgemeinschaften aktiv gestaltet.
 - 1.2 Die Interkulturelle Öffnung von Vereinen, Einrichtungen und Organisationen wird von den Dachverbänden der Wohlfahrtspflege, von Musik-, Kultur- und Sportverbänden, dem Kreisjugendring und anderen kontinuierlich gefördert. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen werden gefördert.
- 1.3 Oberallgäuer mit und ohne Migrationshintergrund haben Kontakt zueinander. Die Oberallgäuer und relevante Institutionen gestalten den interkulturellen Austausch und die Begegnung je nach Interesse.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen erreicht alle Einwohner des Landkreises Oberallgäu.
 - 2.1 Einwohner mit positiven Integrations- und Migrationslebensläufen sind verstärkt in den Medien präsent.

Langfristig soll ein interkulturelles, generationenübergreifendes Kommunikationszentrum eingerichtet werden.

Der interreligiöse Dialog wird intensiv und regelmäßig weitergeführt.

Die bereits existierenden Integrationsprojekte sollen in ihrer positiven Entwicklung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Auf diesem Wege könnten auch Erfolge der kommunalen Integrationspolitik vermittelt werden.



4. Partizipation

Stärkung der Zivilgesellschaft

Abbau der Diskriminierungen



**Egal wie verschieden wir alle sind, wir leben gemeinsam im Oberallgäu
... und alle machen mit.**

Das Expertenteam definierte folgende Leit- und Teilziele und Maßnahmen:

1. Der Anteil von Oberallgäuern mit Migrationshintergrund in Schlüsselpositionen des Landkreises, in der Politik und im bürgerschaftlichen Engagement nimmt zu. Der Dialog und die Zusammenarbeit von bürgerschaftlich engagierten Bürgern und den Institutionen bzw. Einrichtungen schaffen Vernetzung und Anerkennung. Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund übernehmen dabei eine Brückenfunktion zwischen den Kulturen.
 - 1.1 Die unterschiedlichen ehrenamtlichen Organisationen sind für alle Bürger offen. Sie wissen voneinander und kooperieren miteinander.
 - 1.2 Der Landkreis Oberallgäu fördert und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement mit finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen.
 - 1.3 Alle Oberallgäuer, die sich in Selbstorganisationen, im Bereich Kindergarten und Schule, in der Nachbarschaft, Freizeit oder Politik engagieren wollen, werden gezielt unterstützt. Dort werden Informationen über Angebote ausgetauscht und gemeinsame Ziele für das bürgerschaftliche Engagement im Oberallgäu entwickelt.
2. Personen mit Migrationshintergrund sind in Bürgerinitiativen, Vereinen, Parteien, Konferenzen und anderen Prozessen eingebunden und unterstützen den Integrationsprozess.
3. Der Landkreis organisiert regelmäßig Einbürgerungsfeiern für neu eingebürgerte Oberallgäuer.
4. Die Förderung vielfältiger Begegnungen zwischen Gruppen stärkt das gegenseitige Vertrauen und baut Vorurteile sowie rassistische Tendenzen ab.
5. Die Zivilcourage der Oberallgäuer ist gestärkt; positive Vorbilder helfen dabei.

Das Landratsamt sollte weitere Ressourcen schaffen.

Einzelne Gemeinden sollten stundenweise Sprechstunden für Ausländer und Migranten zur Beratung anbieten, Integrationsbeauftragte installieren und Mittel bereitstellen.

5. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

- ◆ Der Oberallgäuer Integrationsplan ist in der Verwaltung akzeptiert und verankert.
 - ◆ Das Landratsamt Oberallgäu als großer Arbeitgeber übernimmt im Hinblick auf die interkulturelle Öffnung Vorbildfunktion.

Im Rahmen der ersten beiden Workshops haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Oberallgäu strategische Ziele definiert und Maßnahmen erarbeitet. Als Zielkategorien wurden dabei das Personalmanagement, die Kommunikation, die Vernetzung sowie die Kundenzufriedenheit ermittelt. Im dritten Workshop, an dem externe Integrationsakteure teilgenommen haben, wurden zusätzliche Maßnahmen definiert.

1. Personalmanagement

1.1 Erhöhung des Anteils an Personal mit Migrationshintergrund

Im Bereich des Personalmanagements wurden von Seiten der Mitarbeitenden eine Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im Landratsamt Oberallgäu als Ziel definiert. Konkret wird ein Anteil entsprechend des prozentualen Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung des Landkreises, d. h. 10 % angestrebt. Um diesen Zielwert zu erreichen, wurden von den Mitarbeitenden eine zielgruppenspezifische Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei Stellenausschreibungen als Maßnahme definiert. Auch von den externen Akteuren wird gewünscht, dass die Bevölkerungsgruppen, die im Landkreis am stärksten vertreten sind, entsprechend berücksichtigt werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Sprachkompetenzen wichtig. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen kann dabei ebenso wie die Veröffentlichung mehrsprachiger Ausschreibungen in Betracht gezogen werden.

1.2 Förderung von Sprachkompetenzen

Auch Schulungen zur Stärkung der Sprachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden hinsichtlich der zunehmenden interkulturellen Kontaktsituation eine Basis zur Förderung der interkulturellen Öffnung. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Oberallgäu sind bereits Englischkurse zur Auffrischung der vorhandenen Kenntnisse geplant. Zudem können gewünschte Sprachkenntnisse als Anforderung in Stellenausschreibungen aufgeführt werden. Ein Vorschlag seitens der externen Akteure beinhaltet die Durchführung von darüber hinausgehenden interkulturellen Kommunikationstrainings für die Belegschaft der Verwaltung.

1.3 Interkulturelle Sensibilisierung

Um den demografischen Wandel und der damit zusammenhängenden zunehmenden kulturellen Vielfalt gerecht zu werden sowie eine interkulturelle Öffnung langfristig zu gewähren, ist eine Sensibilisierung der Akteure und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vonnöten. Erreicht werden kann dies in erster Linie durch interkulturelle Schulungen und Trainings. Hierbei sollte nach Meinung externer Akteure die Einbindung von positiven Fallbeispielen aus der Integration berücksichtigt werden. Des Weiteren wünschen sich die externen Akteure die Durchführung von Kompetenztrainings für die Mitarbeitenden der 115-Hotline („Behördennummer“).

Aktionsplan Landkreis Oberallgäu - Interkulturelle Öffnung -

imap – Institut für interkulturelle
Management- und Politikberatung

2. Vernetzung

2.1 Nutzung von Ressourcen

Auch der Aufbau eines verwaltungsinternen Netzwerks wurde von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des zweiten Workshops vorgeschlagen, mit dem Ziel die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen. Wie aus der Onlinebefragung hervorgeht, steht mehrsprachiges Personal zur Verfügung, sodass die Einrichtung eines hausinternen Dolmetscherpools dienlich erscheint. Folglich kann in Fällen von aufkommenden Sprachbarrieren auf diesen zurückgegriffen werden. Die Einrichtung eines Dolmetscherpools sollte dabei abteilungsübergreifend gestaltet werden. Zudem erachten die externen Akteure einen externen Dolmetscherpool für sinnvoll, genauso wie die Einrichtung einer auf die Bereiche Krankenhaus, Psychiatrie und Migrationsdienste spezialisierte Hotline. Zusätzlich schlugen die externen Integrationsakteure die Nutzung qualifizierter Potenziale vor. Dabei sollte auf Professoren der Hochschule zurückgegriffen werden, die bereit sind, den Prozess der interkulturellen Öffnung ehrenamtlich zu begleiten. Bei Bedarf können hier außerdem Schulungen angeboten werden.

2.2 Optimierung der Zusammenarbeit

Als konkretes Ziel im Bereich des Ausländerwesens entwickelte die Abteilung 3 das Ziel, die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen bezüglich der Zielgruppe Flüchtlinge zu optimieren. Hierbei gilt es, die Zuständigkeiten bei verschiedenen (Problem-)Fällen zu klären. Als Maßnahme scheint hier die Gründung einer Arbeitsgruppe geeignet, um die einzelnen Akteure zusammenzubringen. Diese können verwaltungsintern und verwaltungsextern bestimmt werden. Für diese Arbeitsgruppe schlagen die externen Akteure aufgrund der Komplexität des Asylrechts eine Weiterbildung der zuständigen Akteure durch das Justizministerium vor.

2.3 Fachlicher Austausch

Da in fast allen Abteilungen das Thema „Integration“ eine Rolle spielt, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu dem Fazit gekommen, dass auch ein fachlicher Austausch zwischen den einzelnen Bereichen anzustreben ist. Dafür schlugen die externen Akteure die Durchführung von Best-Practice-Workshops vor. Hierbei sollten verschiedene Bereiche, wie „Gesundheit“ oder „Religion“, einbezogen werden. So wäre für den Bereich „Gesundheit“ beispielsweise ein Austausch mit Passau angebracht, da der Landkreis als Vorbild dient und bereits verschiedene Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Öffnung umgesetzt hat. Um existierende Ressourcen optimal zu nutzen, sollten eine bessere Koordinierung der Netzwerke und gegebenenfalls die Einrichtung einer Koordinierungsstelle erfolgen.

5. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

3. Kommunikation

Im Prozess der interkulturellen Öffnung der Verwaltung spielt vor allem die Verwaltungsspitze eine wesentliche Rolle. Wie aus der Onlinebefragung hervorging, wird interkulturelle Öffnung bislang von den Führungskräften der jeweiligen Abteilungen zu wenig thematisiert.

Um den Prozess voranzutreiben, ist somit eine verwaltungsinterne Kommunikation der Strategie durch die Führungsebene von Bedeutung. Aus Sicht der Mitarbeiterschaft scheinen dabei Personalversammlungen und interkulturelle Veranstaltungen geeignete Maßnahmen zu sein.

Die Transparenz über den Prozess der interkulturellen Öffnung kann in diesem Zusammenhang geschaffen werden, wenn auch Kundinnen und Kunden sowie externe Akteure einbezogen werden.



Quelle: Aktionsplan Landkreis Oberallgäu - Interkulturelle Öffnung - imap GmbH - Institut für interkulturelle Management- und Politikberatung vom 21.05.2014

4. Kundenzufriedenheit

Um eine Steigerung der Kundenzufriedenheit zu gewährleisten, wurde von den Mitarbeitenden die Optimierung der Ansprache der Menschen mit Migrationshintergrund als Ziel definiert. Um dies zu erreichen, müssen zukünftig weitere Maßnahmen formuliert werden. Für die externen Akteure scheint jedoch vor allem die Einrichtung eines bereits erwähnten externen Dolmetscherpools (siehe Vernetzung) von Bedeutung.

5. Mitarbeiterzufriedenheit

Im Rahmen der Workshops wurde zwar die Mitarbeiterzufriedenheit als Zielkategorie genannt, Maßnahmen zur Erreichung des Ziels jedoch nicht erarbeitet.

Mit der Umsetzung der ermittelten Maßnahmen in den Bereichen Personalmanagement, Vernetzung, Kommunikation und Kundenzufriedenheit ginge dennoch auch eine Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit einher. Durch interkulturelle Kompetenzschulungen und der Einrichtung eines Dolmetscherpools können zum einen Verständigungsprobleme reduziert und zum anderen das Konfliktpotenzial verringert werden.

Umsetzung des Intergrationsplanes

Alle öffentlichen und privaten Institutionen, Vereine und Verbände sowie Migrantenselbstorganisationen, die sich aktiv für die Integration von Zuwanderern einsetzen, bilden die *Arbeitsgruppe Migration & Integration*. Innerhalb der Handlungsfelder Bildungsgerechtigkeit, Arbeitsmarktintegration, Kultur- und interreligiöser Dialog - Öffentlichkeitsarbeit sowie Partizipation - Stärkung der Zivilgesellschaft - Abbau von Diskriminierungen schließen sich die Akteure in Expertenteams zusammen und entwickeln weitere Handlungsempfehlungen.

Der Landkreis Oberallgäu übernimmt als zentraler Akteur die Koordinierung der verschiedenen integrativen Maßnahmen. Als erster Schritt zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird eine **Steuerungsgruppe** gebildet. Aufgaben: Kontrolle und Steuerung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, Impulse setzen, Auswertung der Berichte aus den Arbeitsgruppen, Strategische Unterstützung bei der Zielerreichung - insb. beim Erschließen von Finanzierungsmöglichkeiten, beim Finden von Kooperationspartnern, Fortschreibung und Modifizierung des Integrationsplanes, Weiterentwicklung der Integrationsstrukturen im Landkreis, Vernetzung der Akteure sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Integrationsmonitoring

Der vorliegende kommunale Integrationsplan für den Landkreis Oberallgäu ist eine Handlungsanweisung, die „gelebt“ werden soll.

Damit dies gelingt, sind eine effiziente Steuerung und ein Monitoring erforderlich. Dazu werden im Zuge der Umsetzung die passenden Indikatoren ausgewählt, um die Wirkung der im kommunalen Integrationsplan vereinbarten Maßnahmen und Projekte zu bewerten.

Ausblick

Eine jährlich stattfindende Integrationskonferenz sowie Fortbildungen bzw. Workshops dienen neben dem fachlichen Austausch auch zur Information der lokalen Akteure.

Weitere Ziele sind der Netzwerkaufbau und die Stärkung der Koordination der Akteurinnen und Akteure.

Definitionen

Migrantin / Migrant

Bei der Verwendung des Begriffes ‚Migrantin / Migrant‘ ist nicht von einem eindeutigen Gebrauch auszugehen, da er keine homogene eindeutige Gruppe bezeichnet. Je nach Definition werden unterschiedliche Merkmale wie etwas Geburtsland, Staatsangehörigkeit oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, z.B. Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler, Arbeitsmigranteninnen / Arbeitsmigrant, Asylbewerberinnen / Asylbewerber usw., verwendet.. Die Statistik operiert in aller Regel nur mit dem Begriffspaar Ausländerin / Ausländer versus Deutsche / Deutscher, erhebt also das Kriterium der Staatsangehörigkeit zum zentralen Moment der Zugehörigkeit. Die Trennlinie wird demnach nicht nach dem Faktum der Einwanderung oder der Abkunft aus einer eingewanderten Familie gezogen. Die statistische Kategorie Ausländerin / Ausländer deckt daher nur einen begrenzten Bereich der Personen mit Migrationshintergrund ab. Hilfreich für das Verständnis und um den nicht eindeutig definierten Personenkreis pragmatisch fassen zu können, ist die im Mikrozensus 2005 gewählte Systematisierung.

Danach werden zu den **Personen mit Migrationshintergrund** gezählt:

Ausländerinnen / Ausländer

- Zugewanderte Ausländerinnen / Ausländer: Ausländerinnen / Ausländer der 1. Generation
- In Deutschland geborene Ausländerinnen / Ausländer: Ausländerinnen / Ausländer der 2. und 3. Generation

Deutsche mit Migrationshintergrund

- Zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund:
 - ⇒ Spätaussiedlerinnen / Spätaussiedler
 - ⇒ Eingebürgerte zugewanderte Ausländerinnen / Ausländer
- Nicht zugewanderte Deutsche mit Migrationshintergrund:
 - ⇒ Eingebürgerte nicht zugewanderte Aussiedlerinnen / Aussiedler
 - ⇒ Kinder zugewanderter Aussiedlerinnen / Aussiedler
 - ⇒ Kinder zugewanderter, aber in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
 - ⇒ Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben
 - ⇒ Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrantin / Migrant oder in Deutschland geborene(r) Eingebürgerte / Eingebürgerter oder Ausländerin / Ausländer ist.

Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Oberallgäu
Beauftragte für Migration & Integration
Aussiedlerbeauftragte
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen